

Indikator
SR3_11_L

Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten zum Zeitpunkt der SR3,
nach Geschlecht, Sachsen-Anhalt, 2014/2015 bis 2019/2020

Jahr	Anzahl der untersuchten Kinder	Sprachstörung ¹	ADHS/ADS ²	Psychosoziale Verhaltensauffälligkeit ³
	Mädchen	Mädchen mit Befund in %		
2014/2015	3.068	2,3	1,0	0,6
2015/2016	4.513	2,3	1,0	0,6
2016/2017	5.141	1,9	0,8	0,9
2017/2018	5.142	1,7	0,8	0,9
2018/2019	4.505	1,9	0,7	0,7
2019/2020*	3.482	1,5	0,7	0,6
	Jungen	Jungen mit Befund in %		
2014/2015	3.156	2,9	3,5	0,9
2015/2016	4.761	4,2	2,9	1,7
2016/2017	5.138	3,8	2,3	1,5
2017/2018	5.239	3,2	2,4	1,4
2018/2019	4.350	2,7	2,3	1,4
2019/2020*	3.499	2,6	2,6	1,5
	Insgesamt	Insgesamt mit Befund in %		
2014/2015	6.224	2,6	2,3	0,8
2015/2016	9.274	3,3	2,0	1,2
2016/2017	10.279	2,9	1,5	1,2
2017/2018	10.381	2,4	1,6	1,2
2018/2019	8.855	2,3	1,5	1,1
2019/2020*	6.981	2,1	1,6	1,1

Datenquelle/Copyright:

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt:
Dokumentation der Schulreihenuntersuchungen
der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste
der Gesundheitsämter

¹ (A) mindestens 1 Laut wird fehlerhaft gesprochen, deutlicher Dysgrammatismus (bei Muttersprache deutsch), Redeflussstörung oder (B) Kind befindet sich schon in Sprachtherapie

² (A) Verdacht auf ADS/ADHS liegt vor, wegen des Verhaltens des Kindes, der Fragestellungen der Eltern im Elternfragebogen oder durch das Gespräch mit der Schule. Eine Testung beim Psychologen bzw. Kinder- und Jugendpsychiater wird angeraten oder (B) ADS/ADHS wurde durch einen Test bestätigt. Das Kind befindet sich in psychiatrischer oder psychologischer Behandlung, erhält eine medikamentöse, ergotherapeutische oder/und Verhaltenstherapie

³ (X) mindestens einer der folgenden Sachverhalte liegt während der Untersuchung vor: ausgeprägte Ablenkbarkeit, deutliche motorische Unruhe oder Affektlabilität (Wutanfall, Weinerlichkeit, verstärkte Ängstlichkeit) oder die Eltern haben dementsprechende Angaben im Elternfragebogen gemacht oder (A) es wird ausdrücklich eine Therapie oder Diagnostik hinsichtlich des Verhaltens empfohlen oder (B) das Kind befindet sich wegen einer Verhaltensstörung in Behandlung

*eingeschränkte Untersuchungstätigkeit aufgrund der Einbindung der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste in das Corona-Management